

musikum

hört sich gut an

Kinderschutz- konzept

<i>Vorwort</i>	1
<i>Das Musikum</i>	2
<i>Geltungsbereich</i>	3
<i>Ziele</i>	3
<i>Definition von Gewalt</i>	4
Körperliche Gewalt / physische Gewalt	4
Sexualisierte Gewalt	4
Psychische Gewalt	4
Vernachlässigung	4
Strukturelle/institutionelle Gewalt	5
Häusliche Gewalt	5
<i>Verhaltenskodex</i>	7
<i>Kinder- und Jugendschutz: Einstellungskriterien</i>	9
Kriterien bei der Einstellung von Musikschullehrpersonen hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes	
<i>Kinderschutzbeauftragte/r</i>	9
<i>Kinder- und Jugendschutz: spezielle Anforderungen</i>	10
...im Bereich Elementares Musizieren	
<i>Umgang mit Nähe und Distanz</i>	12
Konkrete Anregungen für den Unterrichtsalltag	13
Die Rolle der Musikschullehrer:innen als langjährige Bezugspersonen	13
Konkrete Maßnahmen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	14
<i>Umgang mit Medien</i>	15
<i>Beschwerdewege / Vertraulichkeit</i>	16
<i>Beschwerdewege und Fallmanagement</i>	16
Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	17
Vor- und Nachsorge durch die Direktion	18
Interne Beschwerdemechanismen	18
Externe Anlaufstellen	18
Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt / Einstufungsraster	19
<i>Konkrete Handlungsweisen</i>	21
...bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	
<i>Verweise und Gesetze</i>	22
<i>Anlaufstellen in Salzburg</i>	22
<i>Notizen</i>	24



Singen, Musizieren und Tanzen sind elementare menschliche Bedürfnisse. Ausgehend von den Anlagen und Begabungen jedes Kindes fördert Musikschulunterricht die Entwicklung der Kreativität, des musikalischen Hörens und Verstehens. Weiters werden Ausdrucksfähigkeit, Empfindung und Motorik geschult. Über die Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus trägt der Besuch von Musikschulunterricht zu einer ganzheitlichen Förderung und positiven Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen bei.

„Distanz und Nähe“ beim Unterricht im Musikum hat eine starke körperliche, geistige und emotionale Wirkung auf die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu braucht es von beiden Seiten eine besondere Hingabe. Von den Schülerinnen und Schülern die Motivation, etwas im Musikum lernen zu wollen, von den Lehrpersonen ein besonderes Einfühlungsvermögen sowie eine gesunde und ausgewogene persönliche Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern.

Das Musizieren und das „Musik Lernen“ ist etwas sehr Emotionales, das eine gewisse Nähe bedingt. In vielen Fächern ist auch eine differenzierte und individuelle Körperarbeit notwendig. Hier braucht es ein gutes Fingerspitzengefühl, da jeder Mensch Distanz und Nähe unterschiedlich wahrnimmt.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept soll einen professionellen Umgang mit dem Thema „Distanz und Nähe“ im Musikunterricht sicherstellen. Wir stützen uns dabei auf Unterlagen des Landes Salzburg, des Landesmusikschulwerks Oberösterreich und des Burgenländischen Musikschulwerks, die uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden. Wir danken allen herzlich, die sich in der Konzeption dieser wichtigen Orientierungshilfe engagierten – sie haben wichtige Arbeit geleistet.

Thomas Aichhorn MA MA
Pädagogisch-künstlerischer
Landesdirektor

Mag. Christian Türk
Kaufmännischer Landesdirektor

Das Musikum ist eine professionelle Bildungseinrichtung für Musik...

...mit einem umfassenden Bildungsauftrag. Es fördert eine ganzheitliche Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Musik und zur Musik mit hoher pädagogischer und künstlerischer Kompetenz.

An allen Standorten des Musikum unterrichten ausgebildete Musikschullehrer:innen, die ein musikpädagogisches Studium an einer Universität, Hochschule oder einem Konservatorium abgeschlossen sowie einen positiven Lehrauftritt absolviert und Strafregisterbescheinigungen vorgewiesen haben. Durch ständige Fort- und Weiterbildung aller Lehrer:innen werden zeitgemäße pädagogische Konzepte erarbeitet, intern reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt.

In der Musikschularbeit fördert das Musikum die Freude an und das Verständnis für Musik. Wir achten stets auf ein respektvolles Miteinander, legen Wert auf professionelles Handeln und einen achtsamen und altersgerechten Umgang mit unseren Schüler:innen. Wir unterstützen die persönliche, musikalische und menschliche Entwicklung der Schüler:innen und sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildwirkung in fachlichen und persönlichen Aspekten bewusst. Damit geben wir unserem Bildungsauftrag einen zentralen Stellenwert.

Der Musikunterricht erfolgt im Einzel-, Zweier-, Gruppen- oder Klassenunterricht in dafür geeigneten Räumlichkeiten. In allen Unterrichtsformen werden die Fähigkeiten und Interessen der Schüler:innen gefördert, Wert auf Selbstständigkeit sowie Selbstwirksamkeit gelegt und lebenslanges Lernen vorgelebt. Durch den individuellen Unterricht mit Schüler:innen - oft über viele Jahre hinweg - kann eine tiefgehende Lehrer-Schüler-Beziehung entstehen. Jedes einzelne Kind steht dabei mit seinen persönlichen Fähigkeiten im Fokus und soll diese uneingeschränkt entfalten können.

Die Lehrpersonen sind um ein positives Lernumfeld sowie um transparente und nachvollziehbare Kommunikation bemüht, ebenso geben sie Raum für Fragen und Feedback. In der pädagogischen Arbeit ist eine professionelle Balance von Nähe und Distanz sehr wichtig. Mit Kritik, Fehlern und individuellen Problemen wird verantwortungsbewusst und reflektiert umgegangen. Eine offene Kommunikation wird gefördert. Diesen Themen wollen wir uns im vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept widmen.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Schutzkonzept folgende Personen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen:

- ~ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das Musikum oder Kooperationsprojekte des Musikum mit anderen Schulen oder Institutionen besuchen. Darüber hinaus sind wir um einen adäquaten Umgang gegenüber allen Schüler:innen des Musikum bestrebt.
- ~ Des Weiteren dient dieses Konzept der Bewusstseinsbildung und richtet den Fokus auf den kollegialen Umgang unter den Lehrpersonen, insbesondere der Führungskräfte.
- ~ Alle Dienstnehmer:innen des Musikum sind dazu verpflichtet, sich an die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzkonzepts zu halten.

Ziele

**Schutz der
Schülerinnen und
Schüler**

**Bewusstseins-
bildung**

**Enttabuisierung
des Themas**

**Information und
Handlungssicherheit**

**Schutz der
Lehrpersonen**

Sensibilisierung

**Orientierung im
Verdachtsfall**

Vorbeugung

**Schutz der
Führungskräfte**

Körperliche Gewalt / physische Gewalt

- ~ Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.
- ~ Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.
- ~ Im Strafrecht: z.B. §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Quelle: „(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen“ Broschüre des Bundesverbandes Österreichischer Kinderschutzzentren im Auftrag des Bundeskanzleramtes

Sexualisierte Gewalt

- ~ ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs und ist mit Planung und Strategie verbunden.
- ~ Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)
- ~ Im Strafrecht: z.B. §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

- ~ umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.
- ~ Im Strafrecht: z.B. §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Weitere spezifische Gewaltformen bzw. Unterformen der vorher genannten:

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z.B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z.B. das Bildungssystem. Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Strukturelle/institutionelle Gewalt / Zusatzinformation

Es gibt keine scharfe Trennung zwischen struktureller und institutioneller Gewalt in der Literatur. „Strukturelle Gewalt“ ist quasi als Oberbegriff zu verstehen für Gewalt, die einem System immanent ist bzw. dort verankert ist, z.B. in der Gesellschaft. Beispiele dafür sind etwa Rassismus und damit zusammenhängende Formen von Diskriminierung sowie Sexismus, meist Benachteiligung von Frauen und Mädchen.

Auch die institutionelle Gewalt ist systemimmanent, wobei das System hier eine kleinere Einheit ist, z.B. Organisation oder Institution. Es handelt es sich um strukturbedingte und indirekte Gewalt, sie ist eher verdeckt und weniger fassbar. Die Rahmenbedingungen von Bildungseinrichtungen, eines Krankenhauses, eines Pflegeheimes oder eines ambulanten Pflegedienstes können derart beschaffen sein, dass sie als Gewalt empfunden werden, Gewaltbereitschaft von Personen fördern und/oder, dass passive Gewalt (z.B. Vernachlässigung) bewusst in Kauf genommen wird.

Gewaltfördernde Rahmenbedingungen können z.B. sein:

Eine dauerhaft unzureichende Personalbesetzung, mangelnde Unterstützung im Hinblick auf Personalentwicklung; überforderte Leitungspersonen; geringe oder keine Fehlerkultur; geringe oder keine Transparenz im Umgang mit Übergriffen; mangelnde Arbeitsorganisation; mangelhafte Ausstattung der Räumlichkeiten etc.

Häusliche Gewalt

Als „Häusliche Gewalt“ werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partner:innen und Expartner:innen.

Quellen: Schone u.a. 1997

Vgl. auch <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen>

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>

Häusliche Gewalt / Zusatzinformation

Häusliche Gewalt hat immer auch eine strukturelle Dimension. Gewalt an Frauen/Männern und Kindern im familiären Kontext hat auch eine strukturelle Dimension, je nach Gesellschaft mehr oder weniger. Das hängt mit Werten und Normen in einer Gesellschaft betreffend Rolle der Frau, Status von Kindern etc. zusammen, aber natürlich auch mit dem gesetzlichen Rahmen, ob bzw. wie sehr diese „private Gewalt innerhalb der 4 Wände“ strafrechtlich verfolgt und bestraft wird. Und natürlich auch davon, wie viele Ressourcen ein Staat investiert, um das familiäre Gewaltpotential zu reduzieren, z.B. durch Aufklärung & Bewusstseinsbildung, Arbeit mit und Unterstützung von Familien sowie insbesondere für private Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder ebenso wie für staatliche Systeme des Kinderschutzes, wie z.B. die Kinder- und Jugendhilfe.

Schädliche Praktiken / Zusatzinformation

Schädliche Praktiken sind Formen von Gewalt, von denen vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Dabei handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt sowie schwere Verletzungen der Rechte von Frauen und Kindern. Die häufigsten Formen schädlicher Praktiken sind weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Frühverheiratung und sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre.

Kinderhandel / Zusatzinformation

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Zwang, Straftaten zu begehen, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (z.B. Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.

Gewalt im virtuellen Raum / Zusatzinformation

Gewalt im Netz ist jede sprachliche oder darstellende Äußerung, verbreitet oder zugestellt durch das Medium Internet, die von unmittelbaren und/oder mittelbaren Empfänger:innen als bedrohlich, herabwürdigend oder verunglimpfend empfunden wird oder durch die die Empfänger:innen sich in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigt fühlen. Bezugspunkt ist nicht ausschließlich das individuelle Empfinden, sondern das Empfinden eines wahrnehmbaren Teils der rechtsverbundenen Sprachgemeinschaft. Besonders zu berücksichtigen ist dabei jeder Ausdruck der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung oder des Geschlechts.

Lt. einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter 6 Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.

Quellen:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>

Vgl. dazu auch die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (BMFJ/Task Force gegen Menschenhandel, 2016), www.kinderrechte.gv.at

<https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2018/10/Broschuere-Gewalt-im-Netz.pdf>

<https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Definition von Gewalt mit dem Fokus auf Familie und den sozialen Nahraum:

www.gewaltinfo.at/fachwissen/definition-gewalt.html

Einleitung

Alle Personen, die für das Musikum tätig sind, bekennen sich zum Kinder- und Jugendschutzkonzept und den damit verbundenen Maßnahmen und Zielen. Sie bekennen sich im Sinne der vorliegenden Broschüre zum Schutz aller beteiligten Personen und verpflichten sich, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Ebenso wird ein wertschätzender Umgang mit Eltern, Kolleg:innen und Vorgesetzten im Sinne dieses Konzeptes gepflegt.

Alle Mitarbeiter:innen haben Kenntnisse über die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

In unserer Arbeit tragen wir dazu bei, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Rahmen gegeben wird, in dem sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden. Die Arbeit mit unseren Schüler:innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen. Ebenso sind wir uns der Grenzen unserer eigenen Handlungsfähigkeit bewusst. Bei unklaren Situationen und spezifischen Problemen wenden wir uns an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n, welche gegebenenfalls externe Unterstützung organisieren kann, oder an die Leitungen der Musikschulstandorte.

Die Achtung der Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>) ist Teil unseres Selbstverständnisses und der gelebten Grundhaltung des Musikum. Insbesondere verpflichten wir uns, alles uns Mögliche zu tun, um die Schüler:innen vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren.

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Haltung und gilt in allen Kontexten der Musikschularbeit.

Erklärung

Entsprechend unserer Unterrichtsziele behandeln wir Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten und begegnen ihnen mit Respekt. Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen sind Ausdruck dieser Haltung:

- ~ Kommunikation auf Augenhöhe - wohlwollende, wertschätzende und verständliche Sprache und aktives Zuhören
- ~ Achtung der Würde der Schüler:innen und Pflegen eines respektvollen Umgangs
- ~ wertschätzende Unterrichtskultur
- ~ transparente Beziehungsgestaltung
- ~ pädagogisch nachvollziehbares Verhalten ohne Ausnutzung von Abhängigkeiten
- ~ Unterstützung im selbständigen Tun durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten
- ~ partizipationsfreundliche Unterrichtsgestaltung und Orientierung unserer Handlungen in Absprache mit den Schüler:innen
- ~ Thematisierung von Grenzverletzungen
- ~ Reflexion des eigenen Verhaltens
- ~ Gestaltung einer professionellen Beziehung in einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis
- ~ Beachtung und Schutz der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen
- ~ Unterstützung der Schüler:innen in Konfliktsituationen
- ~ altersadäquate Vereinbarung von Regeln und Grenzen

Wir achten die persönlichen Grenzen von Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Führungskräften und sind uns dessen bewusst, dass diese individuell sehr unterschiedlich sein können.

Körperliche Nähe und Berührungen können im Musikunterricht pädagogisch sinnvoll sein. Diese werden erst nach Einwilligung der Schüler:innen ausgeführt. Dabei wird neben der verbalen Zustimmung auch auf körpersprachliche Signale geachtet. Die pädagogische Sinnhaftigkeit von Berührungen wird immer erklärt. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, auszudrücken, wenn ihnen dies unangenehm ist. Der Umgang mit Berührungen im Elementarbereich ist altersadäquat zu gestalten. Alters- und situationsbedingte Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Wir unterlassen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen des Musikum (verbal und nonverbal).

Inbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen unterlassen wir in jedem Fall:

- ~ unpassendes Nähe-Distanzverhalten
- ~ Herstellen eines besonderen Naheverhältnisses zu einzelnen Schüler:innen
- ~ beabsichtigtes Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre
- ~ Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation
- ~ Schüler:innen unter Druck zu setzen, deren Mittun zu erzwingen
- ~ Schüler:innen zu demütigen, zu erniedrigen, einzusperren, zu ängstigen etc.
- ~ körperliche Strafen
- ~ aggressives Verhalten wie Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten etc.
- ~ jegliche Art von sexuellen Übergriffen
- ~ Erpressung

Bei der Beobachtung von Fehlverhalten von Kolleg:innen sprechen wir das problematische Verhalten an und halten uns an die Meldepflicht bei Verdachtsfällen. Bei grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten zwischen Kindern und Jugendlichen greifen wir jedenfalls mit adäquaten Handlungsweisen ein. Dies beinhaltet auch psychische Gewalt und Mobbing. Bei Verdacht auf problematische Situationen im sozialen Umfeld suchen wir ein Gespräch mit der Kinderschutzbeauftragten oder der Musikschulleitung. In Absprache werden weitere Schritte geplant und gesetzt.

Kinder- und Jugendschutz: Einstellungskriterien

hört sich gut an

Kriterien bei der Einstellung von Musikschullehrpersonen hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes

- ~ Vor Einstellung am Musikum müssen die Bewerber:innen eine Unterrichtseinheit mit Schüler:innen vor einer Kommission absolvieren. Bei der Beurteilung dieses Lehrauftritts wird neben der fachlich-pädagogischen Qualifikation der sensible Umgang der Bewerber:innen mit Nähe und Distanz miteinbezogen.
- ~ Die Kommission achtet auf einen altersadäquaten und wertschätzenden Umgang sowie sensible Sprache entsprechend den pädagogischen Grundsätzen des KOMU-Lehrplans.
- ~ Bei einer etwaigen Berührung wird darauf geachtet, ob sich der/die Bewerber:in zuvor das Einverständnis eingeholt hat und ob die Körpersprache der Schüler:innen mit dem verbalen Einverständnis übereinstimmt.
- ~ Mit der Einstellung wird sowohl die allgemeine Strafregisterbescheinigung als auch die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge eingeholt.

Kinderschutzbeauftragte/r

Im Musikum gibt es eine/n Kinderschutzbeauftragte/n. Ihre/seine zentralen Aufgaben sind...

- ~ Anlaufstelle bei unklaren Situationen oder Beschwerde- und Verdachtsfällen für
 - ~ Schüler:innen
 - ~ Eltern
 - ~ Lehrer:innen
 - ~ Schulleiter:innen
- ~ Schnittstelle im Krisenmanagement
- ~ Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien
- ~ Beratung zu Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention
- ~ Mitarbeit bei der Risikoanalyse, Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Den Kontakt zur/m aktuellen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten finden Sie auf der Website des Musikum (www.musikum.at). Direkte Anliegen an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n richten Sie an folgende Adresse: kinderschutz@musikum.at

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird im Bedarfsfall bzw. alle 3 Jahre von einem pädagogischen Team des Musikum evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Neueintritte werden im Rahmen ihrer Einstellung mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept befasst. Im Rahmen des Eintrittsprozesses werden den neuen Kolleg:innen die Unterlagen „Willkommen im Musikum“ und das Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt und vorgestellt.

Kinder- und Jugendschutz: spezielle Anforderungen

hört sich gut an

Spezielle Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes im Bereich Elementares Musizieren

Kinder im Vorschulalter haben oft ein größeres Bedürfnis nach Nähe als Volksschulkinder oder Jugendliche. Die Lehrperson soll den Kindern einen altersadäquaten Umgang bieten, in dem sich sowohl die Kinder als auch die Lehrperson wohlfühlen.

Wie viel Nähe darf sein?

Mögliche Situationen:

- ~ Manche Kinder wollen gerne dicht neben der Lehrperson sitzen oder auch auf dem Schoß.
- ~ Es entstehen Diskussionen, wer neben der Lehrperson sitzen darf.
- ~ Kinder drängen sich dicht an die Lehrperson, damit kein anderes Kind mehr dazwischen sitzen kann.

Lösungsansätze:

- ~ Diese Nähe ist in Ordnung, solange es auch für die Lehrperson passt. Sollte es dieser zu nah oder zu eng werden, soll die Lehrperson klare Grenzen setzen.
- ~ Kinder dürfen ein klares „Nein“ aussprechen, wenn ihnen die Lehrperson oder ein anderes Kind zu nahekommen. Dieses „Nein“ ist zu akzeptieren.

Wie kann ich ein Kind trösten?

Mögliche Situationen:

Ein Kind weint im Unterricht

- ~ wegen eines Unfalls (z.B. Zusammenstoß, Sturz o.ä.)
- ~ vor Zorn (z.B. Streit mit einem anderen Kind)
- ~ aus Angst (z.B. das Kind wird nicht rechtzeitig vom Unterricht abgeholt.)

Lösungsansätze:

- ~ Die Lehrperson darf das Kind natürlich trösten. Dabei ist es besonders wichtig, auf Reaktionen des Kindes zu achten.
- ~ Zuerst kann man das Kind fragen, wie es getröstet werden möchte. (z.B. „Möchtest du dich zu mir setzen?“)
- ~ Ist das Kind so aufgelöst, dass es nicht antworten kann, reagiert die Lehrperson zugewandt und empathisch. Sie bietet behutsam Nähe und Trost an (Hand auf die Schulter, etwaige verletzte Stelle ansehen, Arme öffnen bei sehr jungen Kindern, um sie gegebenenfalls auf den Schoß zu nehmen). Dabei muss auf die unmittelbare Reaktion des Kindes geachtet werden. Verzieht es die Miene, weicht zurück, stößt sich ab oder zeigt auf irgendeine andere Art und Weise, dass es das nicht möchte, muss die Lehrperson darauf reagieren und eine andere Art des Trostes für das Kind finden.

Kinder- und Jugendschutz: spezielle Anforderungen

hört sich gut an

Wie kann die Lehrperson reagieren, wenn ein Kind auf die Toilette muss?

Manche Kinder brauchen beim Toilettengang noch Unterstützung. Mögliche Situationen:

- ~ Der Hosenknopf geht nicht auf.
- ~ Ein Kind braucht Hilfe beim Anziehen.
- ~ Ein Kind braucht noch Hilfe beim Säubern.

Lösungsansätze:

- ~ Die Lehrperson sollte dieses Thema mit den Erziehungsberechtigten besprechen (zu Beginn des Schuljahres und bei gegebenem Anlass).
- ~ Standortbezogen sollen mögliche Lösungen (z.B. Einbeziehung von wartenden Elternteilen, Kolleg:innen...) zu Beginn des Schuljahres vereinbart werden.

Darf eine Lehrperson ein Kind berühren, um eine Situation zu entschärfen?

Mögliche Situation:

- ~ Während der Unterrichtseinheiten kann es vorkommen, dass Kinder sich gegenseitig schubsen oder ein Kind ein anderes gegen seinen Willen festhält, umarmt oder „Bussis“ geben möchte.

Lösungsansätze:

Kann die Lehrperson durch klare Anweisungen in der Situation nichts bewirken, kann es notwendig sein, die Kinder durch Berührung (z.B. wegheben, Hände loslösen etc.) voneinander zu trennen.

Im Bereich des Elementaren Musizierens kann es zu Situationen kommen, die nicht vorhersehbar sind. Daher müssen ungewöhnliche Situationen, wie z.B. eine kleine Verletzung, dokumentiert werden. Über eine notwendige Begleitung beim Toilettengang sollen die Eltern informiert werden.

Wenn die Grenzen eines anderen Kindes überschritten werden und das Kind diese Situation nicht allein lösen kann, muss die Lehrperson reagieren:

1. Klare Anweisung geben
2. Wenn dieser nicht Folge geleistet wird: Erklären, was und warum man etwas tun wird (z.B.: „Ich trenne euch jetzt, da...“). Wichtig dabei ist, die Reaktionen der Kinder immer zu beobachten und darauf zu reagieren.
3. Nachbesprechung, wenn Emotion abgeklungen ist
4. Eltern informieren und transparente Information auch an die betreffenden Kinder geben.

Der Ton macht die Musik!

VERBALE EBENE	PROFESSIONELLE NÄHE	UNPROFESSIONELLE NÄHE
	~ Achtsame Wortwahl ~ Gewaltfreier und wertschätzender Duktus ~ Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache ~ Dem Alter der Lernenden angepasste Sprache ~ Fokus auf pädagogisch relevante Themen ~ Ankündigung, Erklärung und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung	~ Unbedachte Wortwahl ~ Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur ~ Beleidigungen ~ Abwertungen/Herabwürdigungen ~ Unpassende Lautstärke

NONVERBALE KÖRPERLICHE EBENE	PROFESSIONELLE NÄHE	UNPROFESSIONELLE NÄHE
	~ Angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ~ Altersadäquater Umgang mit Kindern ~ Beachtung der individuellen körperlichen Privatsphäre-Grenzen ~ Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Zucken, Verkrampfen etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren)	~ Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache ~ Unangekündigte Berührungen ~ Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch) ~ Ungepflegtheit ~ Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen ~ Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen

BEZIEHUNGSEBENE	PROFESSIONELLE NÄHE	UNPROFESSIONELLE NÄHE
	~ Wertschätzender Umgang ~ Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts ~ Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten ~ Bewusstheit der Lehrer:innenrolle in Handlung und Kommunikation ~ Rollenbewusstsein auch außerhalb der Musikschule	~ Unangemessene Vertraulichkeit ~ Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit ~ Übernahme von sozialarbeiterischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Funktionen ~ Überbordendes Einbringen in die Erziehung

Hört sich gut an

Konkrete Anregungen für den Unterrichtsalltag

- ~ „Offener Klassenraum“: Eltern, andere Lehrpersonen und die Musikschulleitung können jederzeit punktuell den Unterricht besuchen.
- ~ Alternativen zur Berührung nützen (z.B. Arbeit mit Spiegeln, selbst vorzeigen, Vor- und Nachmachen u.ä.)
- ~ Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (bei Haltungskorrekturen, Atemübungen u.a. helfen sich die Schüler:innen untereinander)
- ~ angemessene Kleidung der Lehrpersonen
- ~ Die Lehrperson ist für die Wahrung der persönlichen Privatsphäre der Schüler:innen verantwortlich.

Die Rolle der Musikschullehrer:innen als langjährige Bezugspersonen

Der Musikschulunterricht findet oftmals im Einzelunterricht über viele Jahre hinweg statt. Dadurch entsteht meist eine enge und vertraute Beziehung. Die Lehrer:innen kennen die Schüler:innen sehr gut und haben daher die Möglichkeit, auffällige Veränderungen der Kinder/der Jugendlichen früh zu bemerken und zu protokollieren. Hat die Lehrperson einen konkreten Verdacht oder vertraut sich der/die Schüler:in der Lehrperson bezüglich diverser Probleme an, liegt es in der Verantwortung der Lehrperson, ein Gespräch mit der/dem Kinderschutzbeauftragten oder der Musikschulleitung zu suchen und gemeinsam zu überlegen, wie man das Kind bzw. die/den Jugendliche:n unterstützen kann bzw. weiter vorgehen muss.

In bestimmten pädagogischen Situationen können Berührungen das Lernen unterstützen. Sollten Berührungen erforderlich sein, werden folgende drei Schritte angeregt:

1 Erklären, was man vorhat

2 Erklären, wozu es dient

3 Erlaubnis einholen

Ich werde jetzt deinen linken Zeigefinger (deinen Oberarm, deine Schulter) nehmen,

... um dir zu helfen, dein Instrument richtig zu halten (deine Haltung zu korrigieren).

... ist das für dich ok?

So simpel diese rhetorischen Bausteine wirken – sie helfen im Unterricht, mit pädagogisch erforderlichen Berührungen auf der sicheren Seite zu sein. Voraussetzung ist, dass jede Antwort Akzeptanz findet!

Für Lernende, die ihre körperlichen Grenzen altersbedingt oder aufgrund einer eher zurückhaltenden Persönlichkeit nicht so klar definieren können, gibt es in Bezug auf körperliche Grenzen u.a. einen sehr wichtigen Indikator:

Wenn sie/er bei einer Berührung zurückweicht, ist diese zu weit gegangen oder war kommunikativ zu wenig vorbereitet.

Solche persönlichen Grenzen können von Person zu Person sehr divergieren.

Letztlich macht der Ton die Musik und immer ist die Lehrperson für die Grenzziehung verantwortlich!

Konkrete Maßnahmen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

GERÜCHT/GEREDE

- Fall 1:** Über einen Kollegen wird gemunkelt, dass er im Unterricht immer wieder übergriffig agiert.
- Fall 2:** Eine Kollegin ist für ihre pointierten Stellungnahmen bekannt, die oft auch als beleidigend und herabwürdigend empfunden werden.
- Fall 3:** Es heißt, dass beim Kollegen X folgendes Motto zutrifft: Je kürzer der Rock, desto besser die Note!

Hier ist Zivilcourage gefragt:

- ~ Die Gerüchte verbreitende Person nach konkreten Fakten fragen.
- ~ Wahrnehmungen, die einem wichtig erscheinen, sollten zwecks späterer Nachvollziehbarkeit in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten werden (Wer behauptet wann was über wen?)
- ~ Sollten sich die Gerüchte nicht konkretisieren, Bitte an die Person, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten.
- ~ Sollte sich das Gerücht erhärten: Siehe nächster Punkt „Verdachtsfall“.

VERDACHTSFALL

- Fall 4:** Ein Kind berichtet, dass ihm die Lehrerin immer sehr nahe kommt, was ihm unangenehm ist.
- Fall 5:** Ein Kind erzählt völlig unbefangen von Erlebnissen oder Vorkommnissen (direkt oder in Form eines Postings), die als übergriffig einzustufen sind („Ich bin der Liebling meines Lehrers, heute hat er mir zum Abschied ein Bussi gegeben!“).
- Fall 6:** Eltern wenden sich an die Leitung einer Musikschule oder des jeweiligen Sprengels und äußern den Verdacht, der Lehrer würde ihr Kind im Unterricht begripschen.
- Fall 7:** Ein Kind berichtet, dass es zuhause immer wieder physische oder psychische Gewalt erlebt.

Grundsätzlich gilt:

- ~ Ruhig bleiben und besonnen handeln!
- ~ Keine voreiligen Versprechungen machen (z.B. bezüglich Verschwiegenheit, Hilfestellung etc.)!
- ~ Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen (Interesse und Offenheit signalisieren, wichtige Hinweise schriftlich dokumentieren, Beweisführung und Ermittlungen sind nicht Aufgabe von Lehrpersonen).
- ~ Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an die Direktion der Musikschule oder die Kinderschutzbeauftragte, Diese leitet die nächsten Schritte anhand bestehender Regelungen ein.
- ~ Dies gilt auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt.

Umgang mit Nähe und Distanz

Konkrete Maßnahmen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

ANLASSFALL

Der Anlassfall liegt immer dann vor, wenn offensichtliche und/oder eindeutige und/oder beleg- und/oder strafbare Vorkommnisse vorliegen.

Fall 8: Anwesende Lehrpersonen werden Zeugen eines verbalen Übergriffs (die Ensembleleitung X rastet in einer Probe aus und stellt einen Schüler vor allen Orchestermitgliedern bloß).

Fall 9: Beim zufälligen Betreten eines Unterrichtsraumes durch eine Lehrperson wird diese Zeuge, dass eine jugendliche Schülerin auf dem Schoß des Lehrers sitzt.

Bei allen möglichen Entscheidungen bezüglich einer gewählten Vorgangsweise sollte das Wohl der potenziellen Opfer im Vordergrund stehen.

HINWEISE ZUM UMGANG MIT MEDIEN:

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen keine sensiblen Daten und Informationen an Dritte weitergeben, es gilt die Verschwiegenheitspflicht.

Sollte es eine Fallkommunikation mit den Medien geben, erfolgt diese ausschließlich über die Landesdirektion.

Umgang mit Medien

Bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der Kinder und Jugendlichen und aller Beteiligten im Musikum gewahrt und geschützt. Bei der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos von Musikumschüler:innen wird auf einen achtsamen Umgang und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte geachtet.

Die Vermittlung von altersadäquater Medienkompetenz ist dem Musikum ein zentrales Anliegen, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien. Dabei achten wir bei Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) auf gewaltfreie und diskriminierungsfreie Inhalte.

Vgl: Medienleitfaden: www.kinderbuero.at

Vgl.: Broschüre „Distanz und Nähe“: BROSCHÜRE „Wieviel Nähe darf sein“ / Musikum Salzburg

Hört sich gut an

Beschwerdewege / Vertraulichkeit

Im Musikum stehen die Schüler:innen in direktem Kontakt mit den Lehrpersonen, oftmals im Einzelunterricht. Aus dieser musikalischen Verbindung entsteht oft eine besondere persönliche Beziehung über Jahre hinweg, die für den Lernprozess von großer Bedeutung sein kann. Unseren Lehrpersonen ist die große Verantwortung im Sinne der Vorbildwirkung bewusst und es wird ein behutsamer Umgang damit gelebt.

Als Teil unserer Schutzmaßnahmen ist es unser Ziel, diese wertvolle Beziehung zu bewahren und sicherzustellen, sodass sie respektvoll, professionell und im Rahmen eines sicheren Umfelds gepflegt wird. Sollten sich Bedenken bezüglich des persönlichen Kontakts ergeben, stehen im Musikum klare und vertrauliche Beschwerdewege zur Verfügung.

Hört sich gut an

Beschwerdewege und Fallmanagement

Rechtsgrundlage

(Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013)

Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen:

§ 37 (1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

Die Mitteilungspflicht trifft auch Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht nicht entgegen.

Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

- ~ Bei Wahrnehmung von Irritationen bzgl. professioneller Nähe und Distanz bzw. von
 - ~ sozialen und emotionalen Veränderungen
 - ~ körperlichen und psychosomatischen Anzeichen
 - ~ Veränderungen im Leistungsbereich

empfehlen wir nach folgendem Stufenplan vorzugehen, wobei der Einstieg in jeder Stufe möglich ist.

Bei Vorliegen des Verdachts von strafbaren Handlungen bzw. schwerwiegenden Dienstpflichtverletzungen ist nicht nach dem nachfolgenden Stufenplan vorzugehen, sondern jedenfalls im Dienstweg über die Musikschulleitung bzw. die Landesdirektion zu verständigen.



Vor- und Nachsorge durch die Direktion

- ~ Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Lernende
- ~ Feedbackgespräch mit meldender Person
- ~ Evtl. weitere Beobachtung
- ~ Aufklärungsgespräche für andere Lernende und Eltern (bei Bedarf)
- ~ Konferenz für Lehrpersonen (bei Bedarf)
- ~ Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen, etc.

Interne Beschwerdemechanismen

Lehrer:in/Musikschulleitung

Lehrer:innen oder Schulleiter:innen sind oft die direkten Ansprechpartner:innen, um Bedenken oder Vorfälle zu melden und stehen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Kinderschutzbeauftragte/r

Die Kinderschutzbeauftragte bietet Beratung und Unterstützung bei Bedenken, Beschwerden und unklaren Situationen sowohl für Schüler:innen und Eltern als auch für Lehrpersonen und Musikschulleitungen, wobei auf Wunsch der Betroffenen Anonymität gewährleistet wird. Sie übernehmen Verantwortung für den professionellen Umgang mit gemeldeten Vorfällen. Eine digitale und anonyme Beschwerdebox bietet einen niederschweligen Zugang.

Musikum Landesdirektion

Diese wird über wichtige Vorkommnisse verständigt, leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein und trifft entsprechende Entscheidungen.

Die Beschwerdewege im Musikum zielen darauf ab, eine klare Struktur für die Meldung und Handhabung von möglichen Übertretungen zu schaffen, um das Wohl der Schüler:innen und Lehrer:innen zu gewährleisten.

Der Betriebsrat

Der Betriebsrat berät und unterstützt jederzeit bei diversen Anliegen und ist der Vertraulichkeit verpflichtet. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Homepage unter <https://www.betriebsrat-musikum.at/>

Externe Anlaufstellen

In Fällen, in denen Sie nicht die Anlaufstellen des Musikum kontaktieren möchten, ermutigen wir dazu, externen Beratungseinrichtungen zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 14. Anlaufstellen in Salzburg.

Im Falle von (schwerwiegenden) Anlassfällen werden vom Musikum die diversen Anlaufstellen, die zuständige Behörde oder die Polizei verständigt.

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt Einstufungsraster

Vorgehensweise bei Verdachts- und Anlassfällen

Es wird versucht, die Vorfälle, wie folgt, sachlich zu unterscheiden:

- ~ Stufe 1: geringfügige Grenzverletzung
- ~ Stufe 2: mittelschwere Grenzverletzung/Übergriffe
- ~ Stufe 3: schwere Grenzverletzung/meist strafrechtlich relevant

Das Musikum nimmt jeden einzelnen Vorfall ernst und behandelt ihn nach Schweregrad.

STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3
Geringfügige (auch sexualisierte) Grenzverletzung	Mittelschwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung / Übergriff (auch sexualisiert)	Schwere (auch sexualisierte) Grenzverletzungen / meist strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Kennzeichen von Grenzverletzungen

Heikle und manchmal auch konflikthafte Situationen des Unterrichtsalldtags: ~ unabsichtlich - einmalig/sehr selten ~ korrigierbar (Situation wird nachbesprochen) ~ lösen ein komisches Gefühl aus, ~ „Un-Kultur“ von Grenzverletzungen – kann von Täter:in ausgenutzt werden Beispiele: ~ Distanzlosigkeit ~ übertriebene Unmutsäußerung ~ unpassende Bemerkung ~ Abwertung ~ unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat ~ jemandem platzt der Kragen und sie/er schreit ~ Disziplin in Gruppensituation wird eingefordert	~ absichtlich ~ wiederholt ~ Missachtung institutioneller Regeln, fachlicher Standards, gesellschaftlicher Normen ~ Missachtung von verbal/nonverbal gezeigter Abwehr ~ Missachtung der Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten ~ keine Verantwortungsübernahme: bagatellisieren, relativieren, „Mobbingopfer“ Beispiele: ~ leichte Anwendung körperlicher Gewalt ohne Verletzungsfolgen ~ Mobbing, Rassismus, Sexismus ~ Beschimpfung und Beleidigung ~ leichte verbale Drohung/Druck ausüben ~ systematische Verweigerung von Zuwendung ~ Respektlosigkeit und Provokationen ~ absichtliche Ausgrenzung ~ Flirten mit Kindern/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen ~ wiederholte Missachtung der Schamgrenzen ~ wiederholte Verhaltensweisen aus Stufe 1	~ Körperverletzung (ausgenommen Fälle von Fahrlässigkeit) ~ Sexueller Missbrauch ~ Sexuelle Belästigung ~ Vergewaltigung ~ Anbahnung von unerlaubten Sexualkontakten (Grooming) ~ Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (Lehrer-Schüler) ~ Fortgesetzte Gewaltausübung ~ Gefährliche Drohung ~ Nötigung ~ Beharrliche Verfolgung (Stalking) ~ Erpressung ~ Vernachlässigung ~ Freiheitsentziehung ~ Anfertigen, Besitz oder Zeigen von Kindesmissbrauchsdarstellungen
---	---	--

Beschwerdewege und Fallmanagement

Hört sich gut an

STUFE 1

*Geringfügige
(auch sexualisierte)
Grenzverletzung*

STUFE 2

*Mittelschwere
(auch sexualisierte)
Grenzverletzung / Übergriff
(auch sexualisiert)*

STUFE 3

*Schwere
(auch sexualisierte)
Grenzverletzungen / meist
strafrechtlich relevante
Gewalthandlungen*

Ansprechen, Klarstellen, Grenzen aufzeigen

~ Info durch MSD an das Team über Regeln

Bei Wiederholung:

~ Besprechung im Team – Weiterbildung – Supervision- Feedback

~ Information an MSD/Kinder und Jugendschutzbeauftragte/Landesdirektion

~ evtl. Gespräch mit übergriffiger Person durch MSD

~ Angemessene Konsequenzen für die übergriffige Person, Dienstfreistellung, Zielvereinbarung

~ Evtl. Anordnung von Einzelsupervision, Einzel- oder Teamschulung durch die Landesdirektion

~ evtl. direktes Gespräch mit betroffener Person

~ Unterstützungsangebot für die vom Übergriff betroffene/n Person/en (evtl. extern)

~ Laufende Dokumentation

~ Information an MSD/Kinderschutzbeauftragte/Landesdirektion/ zuständige Behörden

~ Weitere Schritte werden von der MSD/Kinderschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Landesdirektion gesetzt/angeordnet

~ Recht auf Hilfe und Unterstützung!

~ Freistellen der beschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalls

~ Unterstützung für die betroffene/n Person/en

~ Nachbearbeitung des Vorfalls im Team/in der Einrichtung

~ Laufende Dokumentation

Information / Meldung

~ Eltern informieren über interne „disziplinäre Regeln“

~ Eltern informieren über schwierige Situationen

~ Meldung an MSD/Kinderschutzbeauftragte/Landesdirektion

~ evtl. Unterstützung durch Beratungsstellen

~ Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe optional

~ **Bei Gefahr im Verzug:
Polizei alarmieren**

~ Unterstützung durch Beratungsstellen empfohlen

~ Berufsgruppen mit Anzeige-/ Mitteilungspflicht: polizeiliche Anzeige, Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe

~ Alle anderen: polizeiliche Anzeige empfohlen (Anzeigeberatung durch Kinderschutz-/Gewalt-schutzzentren nutzen)

~ Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe empfohlen (sofern man nicht durch eigenes Tätigwerden den vollen Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen herstellen kann)

~ Wenn keine Anzeige oder Mitteilung erfolgt: Entscheidung mindestens im Sechs-Augen-Prinzip, schriftliche Dokumentation der Begründung

~ In prekären Fällen immer externe Hilfe hinzuziehen

Wichtig:
Maßnahmen müssen
individuell an die jeweilige
Situation angepasst und
ggfs. protokolliert werden.
Sie können nicht ge-
neralisiert werden.

...bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Personen, die von Übergriffen erfahren, oder Anzeichen von diesen bemerken, empfinden oft Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Verunsicherung, oft auch Wut oder Verzweiflung, was zu Verdrängung und Verleugnung führen kann.

Wichtig ist, in diesen herausfordernden Situationen Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte sorgsam zu planen und die Musikschulleitung/Kinderschutzbeauftragte zu informieren, außer bei Gefahr im Verzug.

Jedes vorschnelle Handeln (z.B. sofortiges Anzeigen, Dienstfreistellung von Verdächtigen, Informieren der Öffentlichkeit...) kann für die potenziell Betroffenen zusätzliche Belastung verursachen.

Ein erster wichtiger Schritt ist deshalb, weitere Personen des Vertrauens beizuziehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich gilt:

- ~ Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen
- ~ Es ist nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, selbständig Nachforschungen zu betreiben.
- ~ Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an Musikschulleitung oder an die Kinderschutzbeauftragte, diese leitet die nächsten Schritte ein (auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt, Selbstverletzungen).
- ~ Über zu setzende Maßnahmen bei Verfehlungen sollte nach Möglichkeit das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden. Das Einverständnis ist nicht zwingend erforderlich, wenn Handlungsbedarf besteht bzw. gesetzliche Meldepflichten gegeben sind.
- ~ Im Bedarfsfall und zur eigenen psychischen Entlastung steht eine große Zahl an kompetenten Anlaufstellen zur Verfügung (Kontaktdaten s.u.).

Grundprinzipien für das Handeln:

- ~ Aussagen von Betroffenen ernst nehmen
- ~ Fairness
- ~ Angemessenheit
- ~ Abwägung zwischen Vertraulichkeit und transparentem Vorgehen
- ~ Der Betriebsrat berät und unterstützt jederzeit bei diversen Anliegen und ist der Vertraulichkeit verpflichtet. Kontaktmöglichkeiten unter <https://www.betriebsratmusikum.at>
- ~ Sollte es eine Fallkommunikation mit den Medien geben, erfolgt diese ausschließlich über die Landesdirektion. Diese werden proaktiv unter Wahrung der Datenschutzrichtlinie informiert. (z.B. als Statement des Musikum)
- ~ Ggfs. werden die Schritte und Maßnahmen protokolliert.

Gesetze

- ~ Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG (RIS: bka.gv.at)
- ~ Österreichisches Strafgesetzbuch = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches (StGB)
- ~ Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): §§ 138 und 139 (Kindeswohl)
- ~ Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 37 (Mitteilungspflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit)
- ~ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unric.org)

Anlaufstellen in Salzburg

Rat auf Draht

Telefonberatung rund um die Uhr - 147
www.rataufdraht.at

Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Nord

Aigner Straße 8, 5020 Salzburg
Tel: 0662-8083-5106
claudia.leithner@bildung-sbg.gv.at

Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Süd

Burgfried Straße 1, 5400 Hallein
Tel: 0662-8083-5201
albert.ellensohn@bildung-sbg.gv.at

Psychologischer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe Salzburg

Fanny-von-Lehnert-Straße 1/1. Stock,
5020 Salzburg
Tel: 0662-8042-3585 (Sekretariat)
soziales@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-und-jugendliche/jugendaemter/familienberatung-team

Ambulante Krisenintervention

Pro Mente Salzburg, Gemeinnützige
Gesellschaft für Psychische und soziale
Rehabilitation

Südtiroler Platz 11/1, 5020 Salzburg
Tel: 0662-43 33 51
krise@promentesalzburg.at

Gletschermoosstraße 14, 5700 Zell am See
Tel: 06542-72 600
krise.pzg@promentesalzburg.at

Hans-Kappacher-Straße 14a,
5600 St. Johann
Tel: 06412-200 33
krise.pg@promentesalzburg.at

Familienberatungsstellen

Land Salzburg – Referat 2/01

Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien
Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
Tel: 0662-8042-5420
kinder-familie@salzburg.gv.at

Anlaufstellen in Salzburg

Hört sich gut an

CARITAS

Friedensstraße 7, 5020 Salzburg
Tel: 05-1760-0
office@caritas-salzburg.at

Caritas Zentrum Bischofshofen
Tel: 0517-605 410
bischofshofen@caritas-salzburg.at

Caritas Zentrum Neumarkt
Tel: 06216-205 94
neumarkt@caritas-salzburg.at

Caritas Zentrum Tamsweg
Tel: 05-1760-4146
tamsweg@caritas-salzburg.at

Caritas Zentrum Zell am See
Tel: 0517-605 450
zellamsee@caritas-salzburg.at

Familienberatungsstelle

Franz-Josef-Straße 15/3. Stock,
5020 Salzburg
Tel: 0662-870 870
mail@sexualberatung-salzburg.at

Beratungs- und Notrufstellen, Opferschutzeinrichtungen

Anti-Diskriminierungsstelle
in der Stadt Salzburg
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
Tel: 0676-87 46 69 79
office@antidiskriminierung-salzburg.at

Beratungsstelle Courage

Getreidegasse 21, 5020 Salzburg
Tel: 0699-166 166 65
salzburg@courage-beratung.at

Fachstelle Selbstbewusst

Reichenhaller Straße 6, 5020 Salzburg
Tel: 0650-23 33 240
kontakt@selbstbewusst.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3A, 5020 Salzburg
Tel: 0662-870 100
office@gewaltschutzsalzburg.at

Kids-Line

Leonhard-von-Keutschach-Straße 4,
5020 Salzburg
Tel: 0800-234 123
salzburg@kids-line.at

Kinderschutzzentrum Salzburg

Schillerstraße 25, Stiege SÜD, 5020 Salzburg
Tel: 0662-44 911
beratung@kinderschutzzentrum.at

Kinder- Und Jugendhilfe

Salzburg, Tel: 0662-8072-3261
Flachgau, Tel: 0662-8180-5773
Tennengau, Tel: 06245-796-6037
Pongau, Tel: 06412-6101-6270
Pinzgau, Tel: 06542-760-6742
Lungau, Tel: 06474-6541-6507

Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft

Fasaneriestraße 35, 1. Stock, 5020 Salzburg
Tel: 0662-430 550
kija@salzburg.gv.at

Österreichische Kinderfreunde Salzburg

Fürbergstraße 30-7, 5020 Salzburg
Tel: 0662-455 488
office@sbg.kinderfreunde.at

Sexualberatungsstelle

Franz-Josef-Straße 15/3. Stock,
5020 Salzburg
Tel: 0662-870 870
mail@sexualberatung-salzburg.at

Verein Jojo- für psychisch belastete Familien

Lessingstraße 6, 5020 Salzburg
Tel: 0662-88 22 52-11
jojo@hpe.at

Weißer Ring

Giselakai 43, 5020 Salzburg
Tel: 0699-134 34 005
sbg@weisser-ring.at

hört sich gut an

hört sich gut an

hört sich gut an

Finanziert durch:



**LAND
SALZBURG**



STADT : SALZBURG

119 Salzburger Gemeinden
1 Oberösterreichische Gemeinde
Schulgelder